

Anlage 5

Studiengangsspezifische Anlage Chemie

In der Fassung vom 21.09.2016
-Lesefassung-

Ergänzung zu § 2 Studienziele

Das Master-Studium Chemie ist forschungsorientiert und vermittelt umfassende und vertiefte Kenntnisse in den Hauptdisziplinen der Chemie.

Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Teilzeitstudium

Zu (4): Der Master-Studiengang Chemie gliedert sich

- a) in Module, in denen die Studierenden ihre Kenntnisse in den Hauptfächern der Chemie, d. h. Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie und Technische Chemie in Breite und Tiefe erweitern (90 KP).
- b) in ein Abschlussmodul (30 KP), in dem eine Masterarbeit angefertigt und in einem Abschlusskolloquium verteidigt wird.
- c) Ein Auslandssemester wird empfohlen.

Ein Modul im Umfang von 6 KP kann aus anderen Studiengängen stammen. Auf Antrag können weitere Module im Umfang von bis zu 24 KP aus anderen Studiengängen stammen, sofern sie im Niveau dem MSc. Chemie entsprechen und die Qualifikation in den chemischen Fächern in sinnvoller Weise ergänzen. Vor dem Belegen dieser Module muss die Anrechenbarkeit vom Prüfungsausschuss in seiner Gesamtheit genehmigt werden. Der formlose Antrag soll eine Aufstellung der Module und eine Begründung für die Wahl im Kontext des Studienganges MSc. Chemie enthalten.

Vor Auslandsaufenthalten oder dem Belegen von Modulen an anderen deutschen Hochschulen ist ein Learning Agreement abzuschließen. Der entsprechende Antrag ist formlos an den Prüfungsausschuss zu stellen. Werden im Rahmen des Auslandsaufenthalts reguläre Module eines Studienganges MSc. Chemie oder eines artverwandten Studienganges (einschließlich eines nichtchemischen Nebenfachs gemäß Learning Agreement) besucht, werden die Prüfungsergebnisse ohne erneute Prüfung mit Umfang und Note übernommen. Wird im Rahmen eines Auslandssemesters ein Forschungspraktikum absolviert, das in Art und Umfang an der ausländischen Hochschule nicht zum regulären Studienangebot des MSc. Chemie zählt, wird für dieses Modul nach den Regeln im nachfolgenden Absatz verfahren.

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können laborpraktischen Arbeiten in einem der Module che420, che430, che470, che510 an einer in- oder ausländischen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung durchgeführt werden. Der Antrag soll enthalten:

Eine Begründung für die Wahl des Praktikums mit Bezugnahme auf die Profilsetzung der/des Studierenden, ein Exposé der geplanten Arbeiten, eine Betreuungszusage und eine Laborplatzzusage der aufnehmenden Einrichtung. Im Falle eines außeruniversitären Forschungspraktikums muss die Betreuerin oder der Betreuer promoviert sein. Nach dem Forschungspraktikum muss eine schriftliche Einschätzung des außeruniversitären Betreuers zu den Leistungen im Forschungspraktikum vorgelegt werden. Die Modulprüfung erfolgt an der Universität Oldenburg. Sie ist in Breite, Tiefe und Prüfungsform äquivalent zu den Modulen che420, che430, che470, che510 zu gestalten, die das außeruniversitäre Forschungspraktikum ersetzt. Der Inhalt des Forschungspraktikums soll in die Prüfung einfließen. Die Form der Berichte kann sich an den Gepflogenheiten der auswärtigen Einrichtungen orientieren.

Erfolgt das Praktikum im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen Hochschule mit einem Studiengang MSc. Chemie oder einem Promotionsstudiengang Chemie, kann der Umfang des Forschungspraktikums auf Antrag bis maximal 30 KP erweitert werden. Leistungen aus anderen Studiengängen können nur angerechnet werden wenn keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Ergänzung zu § 8 Anrechnung von Prüfungsleistungen

Zu (4): Eine Anrechnung nach den Absätzen 1 und 2 kann maximal in einem Umfang von 30 Kreditpunkten erfolgen.

Ergänzung zu § 10 Formen und Inhalte der Module

Zu (1): Folgende Wahlpflichtmodule werden im Masterstudiengang angeboten:

Modultitel	KP	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen
che440 Anorganische Chemie für Fortgeschrittene	9	3 VL	1 mündliche Prüfung von max. 45 Min.
che450 Strukturaufklärung anorganischer Verbindungen mit modernen Methoden	6	1 VL, 1 SEM, 1 PR	1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. unbenotete Protokolle
che420 Forschungspraktikum, Anorganische Chemie	15	1 PR + SEM	3 Prüfungsleistungen: 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min., Bericht zum Praktikum, Vortrag im Seminar
che400 Organische Chemie für Fortgeschrittene	9	3 VL	1 mündliche Prüfung von max. 45 Min.
che480 Moderne NMR-spektroskopische und massenspektrometrische Methoden in der Organischen Chemie	6	2 VL, 1 PR	3 Präsentationen (benotet), 6 unbenotete Protokolle
che430 Forschungspraktikum, Organische Chemie	15	1 PR + SEM	3 Prüfungsleistungen: mündliche Prüfung von max. 45 Min., Protokoll, Vortrag 15 – 30 Min.
che411 Physikalische Chemie der Grenzflächen	9	3 VL	1 mündliche Prüfung von max. 45 Min.
che471 Theoretische Chemie	6	2 VL, 2 Ü	1 mündliche Prüfung von max. 45 Min.
che414 Forschungspraktikum Physikalische Chemie ¹	15	1 SEM, 1 PR, 3 Blockkurse	3 Prüfungsleistungen: 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. , Protokoll für Praktikum und Blockkurse (unbenotet), Vortrag 15 – 30 Min.
che472 Forschungspraktikum Theoretische Chemie ¹	15	1 SEM, 1 PR, 2 Blockkurse	3 Prüfungsleistungen: 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min., Protokoll für Blockkurse (unbenotet), Vortrag 15 – 30 Min.
che491 Verfahrenstechnik	6	2 VL, 1 UE	1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. oder Klausur
che492 Forschungspraktikum Technische Chemie für Fortgeschrittene	15	2 SEM, 2 PR	3 Prüfungsleistungen: 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min., 1 Protokoll (unbenotet), Vortrag 15 – 30 Min.
che501 Heterogene Katalyse und Werkstoffe	9	3 VL, 1 PR, 1 EX	1 mündliche Prüfung von max. 45 Min., Bericht zur Exkursion (unbenotet)

¹ Es kann nur eines der beiden Module che414 Forschungspraktikum Physikalische Chemie und che472 Forschungspraktikum Theoretische Chemie absolviert werden.